

HTU

HOCHSCHÜLERSCHAFT
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

An das

SEKRETARIAT

Präsidium des Nationalrates
Parlament

1040 Wien

Wiedner Hauptstr. 8-10

Tel. 58801/5886,5887

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1010 Wien

1. VORLAGE
ZL 43 GE/9 PO
Datum: 3. MAI 1990
Verteilt 3.5.90 910
S. Wurzer

Wien, am 30. April 1990

Betrifft: Begutachtung der Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten mit der GZ 68 209/1-15/90

Die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien lehnt die vorgeschlagene Bevorzugung von Doktoren, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben auf schärfste ab, da dies eindeutig dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung) widerspricht.

Wenn es stimmt, daß die Doktoren, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben, einen Teil der geistigen Elite unseres Landes darstellen, versteht die Hochschülerschaft an der Technischen Universität nicht, daß es diesen zunehmend schwerer fällt eine Anstellung zu erhalten. Dies ist nur dann erklärbar, wenn diese neben der erwiesenermaßen guten fachlichen Qualifikation keine weiteren Fähigkeiten aufweisen, dann ist aber eine Bevorzugung nicht mehr gerechtfertigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Christian Simlinger
Vorsitzender der Hochschülerschaft
an der Technischen Universität Wien)

Bankverbindung Z 686 030 503

HTU

HOCHSCHÜLERSCHAFT
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

SEKRETARIAT

An das

Präsidium des Nationalrates
ParlamentDr. Karl Renner-Ring 3
A-1010 Wien

1040 Wien

Wiedner Hauptstr. 8-10

Tel. 58801/5886,5887

Wien, am 30. April 1990

Betrifft: Begutachtung der Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten mit der GZ 68 209/1-15/90

Die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien lehnt die vorgeschlagene Bevorzugung von Doktoren, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben auf schärfstste ab, da dies eindeutig dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung) widerspricht.

Wenn es stimmt, daß die Doktoren, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben, einen Teil der geistigen Elite unseres Landes darstellen, versteht die Hochschülerschaft an der Technischen Universität nicht, daß es diesen zunehmend schwerer fällt eine Anstellung zu erhalten. Dies ist nur dann erklärbar, wenn diese neben der erwiesenermaßen guten fachlichen Qualifikation keine weiteren Fähigkeiten aufweisen, dann ist aber eine Bevorzugung nicht mehr gerechtfertigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Christian Simlinger
Vorsitzender der Hochschülerschaft
an der Technischen Universität Wien)

Bankverbindung Z 686 030 503